

**Die Präsidentin des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

**– Überörtliche Kommunalprüfung –**

Prüfungsmitteilung

**Finanzstatusprüfung**

**Gemeinde Hinte**

Übersandt an

- Gemeinde Hinte
- Landkreis Aurich

Hildesheim, 11.07.2016

Az.: 6.2-10710.3-452011/3-15



**Niedersachsen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>4</b>
2.1	Kennzahlen .....	4
2.2	Zusammensetzung des Bilanzvermögens .....	8
2.3	Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade .....	10
2.4	Haushaltssicherung.....	12
2.5	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	14
<b>3</b>	<b>Haushaltsaufstellungsverfahren</b> .....	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren</b> .....	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung des NKR</b> .....	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Kassenwesen</b> .....	<b>20</b>

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1: Basisdaten</b> .....	<b>22</b>
<b>Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen</b> .....	<b>23</b>
<b>Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015</b> .....	<b>27</b>
<b>Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013</b> .....	<b>28</b>

## Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## 1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Diesem Zweck dient die Finanzstatusprüfung. Sie beinhaltet einerseits die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand von Kennzahlen.

Für die Prüfung habe ich 20 Einheitsgemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern in einer Prüfungsreihe untersucht.<sup>1</sup> Die Ergebnisse aus dieser Prüfungsreihe und zwei weiterer Prüfungsreihen von Einheitsgemeinden über 10.000 Einwohner werde ich nach Abschluss meiner Prüfungen in einem vergleichenden Bericht zusammenfassen. Für den vergleichenden Bericht dient diese Prüfungsmitteilung als Zwischenschritt. Sie spiegelt detailliert die im Einzelfall erhobenen Daten und Fakten wider.

Die Ergebnisse insbesondere des vergleichenden Berichts sollen den Kommunen zur Standortbestimmung innerhalb dieser Prüfungsreihe dienen. Zudem werde ich die Ergebnisse dazu nutzen, um Trends, Entwicklungen und Abweichungen in Schwerpunktprüfungen vertiefend zu untersuchen.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2015 und für die Jahre 2016 bis 2018 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Die Gemeinde Hinte hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierauf verzichtete sie.

---

<sup>1</sup> Flecken Adelebsen, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bakum, Flecken Copenbrügge, Stadt Dissen a.T.W., Gemeinde Dornum, Stadt Elsfleth, Gemeinde Essen (Oldenburg), Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Großheide, Gemeinde Hinte, Gemeinde Holdorf, Gemeinde Jemgum, Gemeinde Kalefeld, Gemeinde Neuenkirchen, Flecken Nörten-Hardenberg, Gemeinde Ostercappeln, Flecken Steyerberg, Gemeinde Twist und Gemeinde Wietzendorf.

## **2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit**

### **2.1 Kennzahlen**

Tz. 1 Die Fähigkeit der Gemeinde Hinte, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, habe ich anhand von Finanzkennzahlen geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und aggregierten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013. Sie dienen zur ersten Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Die Kennzahlen ermitteln sich aus den bei der Kommune erhobenen Basisdaten. Diese stammen aus den beschlossenen Jahresabschlüssen 2011 bis 2013, dem vorläufigen Jahresabschluss 2014 sowie dem Haushaltsplan 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018. Ich habe sie gerundet in der Anlage 1 zusammengefasst. Bei der Auswertung ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen.

Einige Einheitsgemeinden des Vergleichsrings hatten im Prüfungszeitraum konsolidierte Gesamtabschlüsse aufzustellen. Da diese überwiegend fehlten, habe ich meine Prüfung auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade erschweren den Vergleich.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden.

Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> LSN-Online, Tabelle Z9200002.

Finanzkennzahlen		Einheit	Jahresabschluss					Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ in %	Vergleichswerte 2013			Erl.
			2011	2012	2013	2014	vorläufig		2015	2016	2017			2018	2014-11	min.	
Bilanzsumme je Einwohner	€	4.505	4.503	4.488	4.646	-	-	-	-	-	141	2.877	5.015	10.518	2		
Nettiovermögensquote	%	51,5	48,3	47,0	44,9	-	-	-	-	-6,6	-12,8%	43,1	69,5	95,4	3		
Gesamtverschuldung je Einw.	€	2.186	2.330	2.378	2.661	-	-	-	-	476	21,8%	224	1.520	2.378	3		
Verschuldungsgrad - insgesamt	%	48,5	51,7	53,0	57,3	-	-	-	-	8,8	18,1%	4,6	30,3	56,2	3		
Verschuldungsgrad - investiv	%	26,4	27,9	27,4	30,2	-	-	-	-	3,8	14,5%	0,0	13,7	27,4	3		
Verschuldungsgrad - Liquidität	%	12,1	11,9	12,5	12,2	-	-	-	-	0,2	1,3%	0,0	4,1	20,0	3		
Rückstellungsquote	%	9,7	11,5	12,7	13,8	-	-	-	-	4,1	41,6%	3,4	10,4	20,1			
Jahresergebnis	Mio. €	-0,6	-0,5	-0,2	-0,7	-1,0	-1,1	-1,0	-1,1	-1,0	-0,1	-0,7	0,9	4,6	2,4		
ordentl. Ergebnis	Mio. €	-0,7	-0,7	-0,2	-0,7	-1,1	-1,1	-1,0	-1,1	-1,0	-0,1	-0,8	0,5	4,7			
ordentl. Ergebnis je Einwohner	€	-94	-100	-35	-104	-	-	-	-	-10	-	-169	71	1.299			
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad	%	91,6	91,7	97,2	92,5	88,5	89,4	90,3	89,4	90,3	0,9	91,6	104,9	167,8			
Steuereinnahmekraft	€/EW	404	457	512	523	-	-	-	-	-	118	369	925	2431	4		
Gewerbesteuerquote	%	4,8	6,2	8,8	6,4	7,1	7,2	7,2	7,2	7,2	1,6	7,9	30,3	60,6	4		
Zinsdeckungsquote	%	5,5	4,8	4,6	4,2	5,1	5,1	5,1	5,1	5,0	-1,3	0,0	1,8	4,6	5		
bereinigte Reininvestitionsquote	%	132,3	146,0	203,7	287,6	-	-	-	-	-	155,3	34,0	141,3	471,8			
Abschreibungsintensität	%	12,0	11,3	11,1	10,3	-	-	-	-	-	-1,7	5,5	9,2	14,3			
Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	10,7			
Personalintensität	%	33,2	34,7	34,2	37,3	34,4	34,8	35,0	34,8	35,0	4,1	12,0	23,9	39,1	6		
Einwohner je VZÄ	EW	126,2	128,3	117,7	110,3	-	-	-	-	-	-16,0	104,9	161,8	360,1			
Cashflow aus lifd. Verwaltungst.	Mio. €	-0,2	0,2	0,3	-0,1	-0,8	-0,8	-0,7	-0,8	-0,7	0,1	-0,3	1,4	4,0	7		
Cashflow je Einwohner	€	-26	24	47	-13	-	-	-	-	-	14	-48	195	1.044			
Tilfungsdeckungsgrad	%	-88,3	73,4	125,7	-35,2	-208,3	-181,7	-162,7	-181,7	-162,7	53,1	-234,0	451,5	43.750,4			

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

Tz. 2 Die Gemeinde Hinte musste in Folge von Ergebnisfehlbeträgen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 Verluste bei der Nettoposition hinnehmen. Die Nettoposition sank von 16,2 Mio. € am 31.12.2011 um 1,7 Mio. € auf 14,5 Mio. € am 31.12.2014 (vgl. Anlage 1). Somit sank die Nettovermögensquote von 51,5 % auf 44,9 %.

Tz. 3 Zeitgleich stieg die Gesamtverschuldung<sup>3</sup> der Gemeinde Hinte von 15,3 Mio. € um 21,1 % auf 18,5 Mio. € (vgl. Anlage 1).

Die Gesamtverschuldung je Einwohner lag zum Vergleichsstichtag 31.12.2013 bei 2.378 €. Zum gleichen Zeitpunkt lag der Verschuldungsgrad investiv bei 27,4 %. Beide Werte stellten im Vergleichsring den Maximalwert dar.

Die Liquiditätsverschuldung stieg von 3,8 Mio. € am 31.12.2011 auf 4,0 Mio. € am 31.12.2014 (vgl. Anlage 1). Der Verschuldungsgrad bei den Liquiditätskrediten betrug zum Vergleichsstichtag 31.12.2013 12,5 % und lag somit weit über dem Durchschnitt des Vergleichsrings.

Tz. 4 Die Gemeinde Hinte wies in allen Jahren des Prüfungszeitraumes 2011 bis 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis aus und erreichte in keinem Jahr den Haushaltsausgleich. Ausweislich ihrer Ergebnisplanungen erwartete die Gemeinde Hinte auch weiterhin hohe Defizite von rund einer Millionen Euro jährlich.

Mit ursächlich für die finanzielle Situation der Gemeinde ist eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft. So lag die Gewerbesteuerquote im Vergleichsjahr 2013 bei 8,8 % und damit nur knapp über dem Minimalwert des Vergleichsrings.

Die Gemeinde Hinte erhöhte zum 01.01.2015 ihren Gewerbesteuerhebesatz von zuvor 350 % auf 380 %. Sie erwartete in den Planjahren 2015 bis 2018 die Gewerbesteuererträge stabil zu halten (vgl. Anlage 1).

Tz. 5 Aus der dargestellten Verschuldungssituation ergab sich für das Vergleichsjahr 2013 ein relativ hoher Zinsaufwand in Höhe von 0,4 Mio. €. Dieser musste aus

---

<sup>3</sup> Schulden inklusive Rückstellungen.

vergleichsweise niedrigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 8,4 Mio. € gedeckt werden (vgl. Anlage 1). Entsprechend war die Zinsdeckungsquote hoch. Sie lag im Vergleichsjahr 2013 bei 4,6 % und stellte auch hier den Maximalwert im Vergleichsring dar.

- Tz. 6 Die Personalintensität stieg von 33,2 % im Jahr 2011 auf 37,3 % im Jahr 2014. Dieser Entwicklung lag ein Anstieg der VZÄ von 55,4 auf 63,1 zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde (vgl. Anlage 1). Die Personalintensität des Vergleichsjahres 2013 lag mit 34,2 % deutlich über dem gewichteten Durchschnittswert des Vergleichsringes von 23,9 %.

Die Gemeinde Hinte führte einige Aufgaben mit eigenem Personal durch, während bei einer nennenswerten Anzahl anderer Kommunen stattdessen Sachaufwendungen anfielen. Zum Beispiel betrieb die Gemeinde Hinte drei eigene Kindergärten und sie führte die Gebäudereinigung in Eigenregie durch. Darüber hinaus war sie Schulträger für das Haupt- und Realschulzentrum. Allein hierfür wies der Stellenplan 2015 6,5 Stellen aus.

- Tz. 7 Die Gemeinde Hinte erwartete in der vorläufigen Finanzrechnung 2014 sowie den Planjahren 2015 bis 2018 einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies führte bzw. führt voraussichtlich zu einer Finanzierung der ordentlichen Tilgung über Liquiditätskredite.

- Tz. 8 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2012 bis 2015 dar.<sup>4</sup> Die Werte für das Jahr 2014 sind vorläufig. Für das Jahr 2015 habe ich Planwerte herangezogen.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013 mit dem Minimalwert, dem aggregierten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

---

<sup>4</sup> Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

## 2.2 Zusammensetzung des Bilanzvermögens

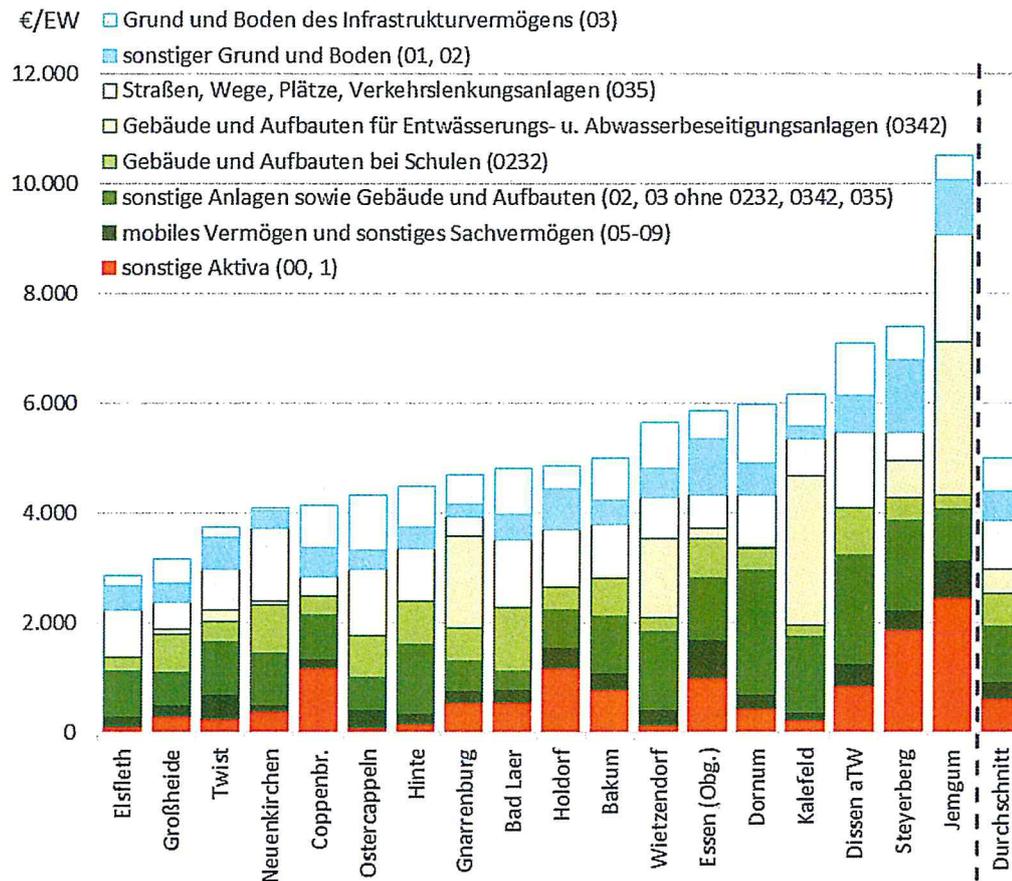
Tz. 9 Eine Kennzahlenanalyse zeigt, dass an den Bilanzstichtagen 2011, 2012 und 2013 die Höhe der Bilanzsumme je Einwohner zwischen den Einheitsgemeinden des Vergleichsrings sehr unterschiedlich war. So betrug beispielsweise zum 31.12.2013 die Bilanzsumme je Einwohner der Gemeinde Jemgum mit 10.518 €/EW mehr als das Dreifache als die der Stadt Elsfleth mit 2.877 €/EW. Um die Gründe hierfür zu analysieren, habe ich im Rahmen meiner Finanzstatusprüfung die Zusammensetzung des Vermögens bei den Einheitsgemeinden gesondert erhoben und ausgewertet.

Die Flecken Adelebsen und Nörten-Hardenberg legten mir zum Bilanzstichtag 31.12.2013 keine Aufstellung ihrer Vermögenswerte vor, die ich für eine Auswertung nutzen konnte.

Alle 20 Einheitsgemeinden trennten in ihren Bilanzen ihr Vermögen nicht in Verwaltungsvermögen und in realisierbares Vermögen, das heißt, sie stellten die Aktivseite ihrer Bilanzen gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO ohne Vermögenstrennung auf.

Die Auswertung der Bilanzaktiva zum 31.12.2013 hat ergeben, dass das Sachvermögen im Durchschnitt 87,3 % der Aktiva ausmachte. Die sonstigen Aktiva von 12,7 % entfielen auf liquide Mittel (6,4 %), Finanzvermögen (4,3 %), immaterielles Vermögen (1,8 %) und aktive Rechnungsabgrenzung (0,2 %).

In folgender Abbildung stelle ich das Vermögen je Einwohner zum 31.12.2013 unterteilt nach Grund und Boden, bauliche Anlagen und sonstiges Sachvermögen sowie sonstige Aktiva dar. In ihr wird deutlich, dass neben der Höhe des Vermögens auch dessen Zusammensetzung deutliche Unterschiede aufwies:



Vermögen je Einwohner unterteilt nach Grund und Boden (blau), bauliche Anlagen und sonstiges Sachvermögen (grün) sowie sonstige Aktiva (orange) zum 31.12.2013

Die Kommunen hatten bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz einen Ermessensspielraum, ihr Vermögen zu bewerten.<sup>5</sup> Insbesondere bei Abschlägen für sogenannte Gemeingebrauchsflächen konnten die Kommunen ihr Ermessen ausüben. Zu den Gemeingebrauchsflächen gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie der Grund und Boden des kommunalnutzungsorientierten Vermögens, wie Grundstücke von Schulen und Rathäusern. Da im Vergleichsring der Grund und Boden durchschnittlich nur 22,8 % des Gesamtvermögens betrug, hatte die Ermessensausübung nur einen begrenzten Einfluss auf die Höhe der Bilanzsumme.

Im vergleichenden Bericht werde ich die Unterschiede des Bilanzvermögens weitergehend analysieren.

<sup>5</sup> Das Nds. Innenministerium hat die „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen – Stand: 04.11.2009“ der AG „Umsetzung Doppik“ auf seiner Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht (Stand: 27.05.2016): [http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=14876&article\\_id=62843&\\_psmand=33](http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14876&article_id=62843&_psmand=33).

## **2.3 Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade**

Tz. 10 Gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO werden bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Anlagenabnutzungsgrad verdeutlicht, inwieweit die historischen Anschaffungs- oder Herstellungswerte von Vermögensgegenständen buchhalterisch durch Abschreibungen aufgezehrt wurden. Insofern kann eine hohe Kennzahl auf einen Investitionsstau hindeuten. Die folgende Tabelle zeigt den Anlagenabnutzungsgrad bei einzelnen Gegenständen des abschreibbaren Sachvermögens der Gemeinde Hinte. Daneben werden die zugehörigen Minimal-, Maximal- und aggregierten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013 ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Vergleichswerte für den Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens konnte ich nur 12 von 20 der geprüften Einheitsgemeinden berücksichtigen. Diese Einschränkung war notwendig, da zwei Einheitsgemeinden des Vergleichsrings mir keine Werte zum 31.12.2013 vorlegen konnten und weitere in ihren Anlageübersichten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bzw. nicht vollständig auswiesen.

Gebäude- und Infrastrukturvermögen - Anlagenabnutzungsgrade									
Anlagenart / Bilanzposition		Haushaltsjahr 2013				Vergleichswerte			Erl.
Konto	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Entwicklung der Abschreibungen - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Anlagenabnutzungsgrad	min.	Ø	max.	vgl. Tz.
0212	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	103.477,99 €	67.408,84 €	36.069,15 €	65,1%	23,5%	41,7%	100,0%	
0222	Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen	2.231.911,28 €	438.404,04 €	1.793.507,24 €	19,6%	8,5%	20,0%	27,3%	
0232	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	7.910.908,71 €	2.399.660,81 €	5.511.247,90 €	30,3%	8,1%	29,4%	40,4%	
0242	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.062.885,05 €	1.064.523,82 €	1.998.361,23 €	34,8%	20,5%	31,0%	58,6%	
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.098.693,50 €	663.245,64 €	1.435.447,86 €	31,6%	13,0%	25,6%	35,2%	
0292	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen	3.113.137,96 €	333.353,46 €	2.779.784,50 €	10,7%	10,7%	30,7%	75,8%	
032	Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgeb. Brücken und Tunnel	765.421,70 €	405.304,53 €	360.117,17 €	53,0%	20,6%	52,7%	61,2%	
033	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	-	-	-	-	
0342	Gebäude u. Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	1.277,17 €	715,22 €	561,95 €	56,0%	11,3%	39,1%	56,0%	
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.232.836,36 €	8.600.879,34 €	6.631.957,02 €	56,5%	16,7%	59,7%	78,2%	
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	- €	- €	- €	-	4,2%	61,3%	74,0%	
037	wasserbauliche Anlagen	- €	- €	- €	-	4,0%	9,8%	30,8%	
0382	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	286.002,82 €	63.454,24 €	222.548,58 €	22,2%	13,3%	47,3%	78,8%	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €	- €	-	13,2%	39,6%	44,6%	
041	Bauten auf fremdem Grund und Boden	84.816,12 €	62.763,92 €	22.052,20 €	74,0%	13,3%	34,8%	81,8%	
	Gebäude- und Infrastrukturvermögen in Summe	34.891.368,66 €	14.099.713,86 €	20.791.654,80 €	40,4%	21,4%	43,3%	57,5%	